

Das Kadettenkorps in der Schweiz im Jahre 1887

Autor(en): **Bischoff, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **33=53 (1887)**

Heft 53

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-96348>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ersatzreserve, unter Erhöhung des Kontingents eine gerechtere Vertheilung der Lasten und Pflichten eintreten, und dass die älteren Jahrgänge im Verhältniss zu den jüngeren entlastet werden! Das muss der leitende Grundsatz sein und bleiben. Ob ein Mann von 17 bis 20 Jahren fällt oder im Felde stirbt oder ein solcher von 42 bis 45 Jahren verloren geht, ist denn doch ein grosser volkswirtschaftlicher Unterschied, dessen Berücksichtigung sich die Armeeführung auf die Dauer wahrlich nicht wird entschlagen können. Denn, wengleich die Kosten der vorgeschlagenen Reform für ein Reich wie Deutschland im Frieden kaum nennenswerthe sind, so werden dieselben im Kriege um so fühlbarer den Nationalwohlstand treffen; sie werden in dem Grade zunehmen, in welchem Landwehrleute, zweiten Aufgebotes und Landsturmleute vor dem Feinde fallen oder sterben, Haus und Gewerbe zu verlassen gezwungen sind; und das trifft nicht nur die einzelnen Familien, sondern auch den Staat. Seine Ausgaben steigen, und während seine Steuereinnahmen zurückgehen, muss er sogar für die Familien der Eingezogenen noch Sorge tragen.“

△

Die Kadettenkorps in der Schweiz im Jahre 1887.

(Schluss.)

Es würde uns zu weit führen, alle die gemachten Bemerkungen hier wieder zu geben. Wir begnügen uns daher, einige der geäusserten Ansichten hier folgen zu lassen:

Kadettenkorps Horgen. „Nach zehnjähriger Erfahrung hat der Unterzeichnete die feste Ueberzeugung, dass ein konsequent durchgeführter Kadettenunterricht einem fakultativen Vorunterricht weit vorzuziehen sei. — Schelling.“

Kadettenkorps Murten. „Die Institution der Kadettenkorps erachten wir als ein wesentliches Mittel der Erziehung, insofern der Unterricht mit Sachkenntniss und mit Ernst ertheilt wird, widrigenfalls das Ganze in Kinderspielerei ausartet, dann ist's besser, dasselbe abzuschaffen. Der junge Bürger soll durch den Militärunterricht an strenge Disziplin, Ordnung und Reinlichkeit gewöhnt werden, damit derselbe später zur Erkenntniss der republikanischen Tugend — des Pflichtgefühls — gelange, das Fundament des Freistaates. — J. Pellet.“

Kadettenkorps Olten. „Wir sind mit vollster Ueberzeugung und aus folgenden Gründen für Bestehung der Kadettenkorps: 1. die Uebungen der Kadetten ergänzen den Turnunterricht; 2. schaffen eine strammere Ordnung und Disziplin und sind in Folge dessen eine wesent-

liche Unterstützung der Schuldisziplin und Ordnung; 3. heben sie den patriotischen Geist der jungen Leute, wozu hauptsächlich die Zusammenzüge mehrerer Korps zu Manövern beitragen; 4. sind sie eine wesentliche Vorbildung des Landsturmes; 5. wird durch die Uebungen im Scharfschiessen der schweizerischen Armee später ein grosser Dienst geleistet und an der Hebung des Schiesswesens wesentlich beigetragen, indem schon in der Jugend die Lust zum Schiessen gepflanzt wird. — E. Pfändler, Major.“

Kadettenkorps Basel. „Wir glauben keine bessere Antwort hierauf geben zu können, als dass wir einige Sätze eines Memorials vom 12. März 1858 hier wiedergeben; der Verfasser desselben, Oberst Hans Wieland sel., schrieb damals: „Bei Einrichtung eines Kadettenkorps schwebt uns kein direkter Nutzen für den späteren Militärdienst vor; wir beabsichtigen auch nicht, einen Theil des später zu erlernenden Waffendienstes in die Schulzeit zu verlegen; wir wagen auch nicht über die allgemeine Bedeutung dieser Waffenübungen für den Wehrmann abzuurtheilen. . . . Wissen wir aber in diesen (über das Turnen hinaus) erweiterten körperlichen Uebungen, in diesen Waffenübungen bei Vermeidung jeder Kamaschenreiterei, eine gewisse Steigerung festzuhalten, Zucht und Ordnung durchzuführen, so haben wir das angestrebte Ziel erreicht, die Jugend von 13—15 Jahren in der Ausübung ihrer körperlichen Kräfte geübt, ohne durch todte Formen den Geist ermüdet zu haben.“ — Diese vor bald 30 Jahren geäusserte Ansicht über das Kadettenwesen halten wir jetzt noch für richtig und bestreben uns, in diesem Sinne die Uebungen zu betreiben.

Einen direkten Vortheil für das Wehrwesen unseres Vaterlandes erblicken wir daher im Bestehen eines Kadettenkorps in Basel nicht, wohl aber einen ganz bedeutenden indirekten Nutzen, besonders für eine Stadt, die so selten militärisches Leben zu spüren bekommt, wie es hier der Fall ist. Durch die Kadetten werden Lust und Liebe zum Waffenhandwerk im Knaben geweckt und in manchem ältern Einwohner aufrecht erhalten, der sonst nur noch Sinn für materielles Wohlergehen hätte; die Jugend lernt sich fremdem Willen unterordnen und kleine Strapazen ertragen. — Als überaus werthvoll erachten wir aber die unsern jüngern Offizieren durch die Kadetteninstruktion gebotene und benützte Gelegenheit, sich im Instruiren und Disponiren zu üben, sich überhaupt praktisch mit militärischen Dingen beschäftigen zu können. Wir würden daher bedauern, wenn aus irgend welchen Gründen unser Kadettenkorps eingehen müsste, und hoffen, dieses freiwillige Institut werde noch lange fortbestehen. — E. Bischoff, Major.“

Kadettenkorps Altstädten. „Das Kadettenkorps ist der Liebling unserer Bevölkerung, und trotzdem schon mehrmals die Aufhebungsfrage im Schulrathe besprochen wurde, wird es immer wieder Verfechter genug finden, die dessen Existenz wieder zu bewahren wissen werden. — A. Moser, Major.“

Kadettenkorps Baden. „Die Kadettenkommission von Baden ist der Meinung, dass die Kadettenkorps einen wirklichen Nutzen haben, sie geben dem jungen Wehrmann die erste Anregung, den ersten Begriff von Waffendienst, sie bringen ihm die Kenntniss und das Verständniss der Handhabung der Waffe. Der Schweizer kann nicht früh genug militärtüchtig gemacht werden. Wenn erfahrungsgemäss nur 50% der zum Waffendienst Berufenen für die ordentliche aktive Armee diensttauglich sind, so sehen wir in den andern ein nicht zu unterschätzendes Material für den Landsturm. — Der Präsident: H. Zehnder. Der Aktuar: B. Fricker.“

Corps des cadets Lausanne. „N'étant pas soldat moi-même, il ne m'appartient pas de juger les résultats acquis au point de vue strictement militaire et de répondre à vos questions sur ce point spécial. Au point de vue pédagogique, je crois que notre école (école industrielle cantonale) a tout à gagner au maintien de cette institution et je la défendrai avec ardeur, aussi longtemps qu'on ne m'aura pas démontré qu'elle présente pour l'avenir de nos élèves des inconvénients graves et aussi longtemps que l'organisation de notre établissement lui permettra d'en tirer les mêmes avantages que maintenant, toutes les fois qu'il faut que les élèves se présentent en public; cette institution dans ces circonstances nous assure l'ordre, la propreté, la bonne tenue, et l'uniforme empêche aux yeux malveillants de distinguer dans les rangs les riches et les pauvres. — F. Roux.“

Kadettenkorps Bern (Waisenhaus). „Was die Nützlichkeit der militärischen Uebungen betrifft, so sind sie jedenfalls so geeignet, dem Körper Gesundheit, Kraft, Ausdauer und Gewandtheit zu verschaffen, wie die Turnübungen. Nachtheilige Erfahrungen haben wir keine gemacht. Ausgetretene Zöglinge erinnern sich stets mit Freuden an die militärischen Uebungen und bezeugen, dass ihnen diese Uebungen im spätern Rekrutenunterricht Vieles erleichtert haben. — Lütshg, Waisenvater.“

Es folgt dann ein geschichtlicher Ueberblick über die Uebungen der Jugend. Die Angaben über die ältere Zeit sind durch Rodt's Geschichte des Berner Kriegswesens, Elgger's Kriegswesen und Kriegskunst der alten Eidgenossen u. A. bekannt.

Weniger dürfte dies bei folgenden Angaben der Fall sein:

Im Jahre 1551 veranstaltete die Stadt Aarau ein grosses Jugendfest. Kantonsbibliothekar Bronner schreibt: „Zu diesem Feste wurden auch Räte und Bürger von Brugg, Aarburg, Bremgarten, Lenzburg, Olten, Zofingen, die Edeln von Hallwyl und die benachbarten Landvögte eingeladen. Dienstag Abends den 28. April zogen 160 Aarauer-Knaben mit ihren Gewehren, unter dem Kadettenhauptmann Buser und ihrem Fahnenträger Joachim Schmutziger über die Telli hinab zum Weiherhäusli und erwarteten da die Knaben von Brugg und Bremgarten, die ihnen sehr zahlreich entgegen kamen. Alle rückten in schönem Zuge bis zum Rathhause, genossen da einen Abendtrunk und allerlei köstliche kalte Speisen und wurden in die Quartiere bei den Bürgern vertheilt etc. Erst am Donnerstag dachten die Gäste an die Heimkehr. Zum Abschiede gab man denen von Brugg noch 6 Ohmen „rothen Oberpinger“ mit auf den Weg.“

Im Jahre 1788 ward das Kadettenkorps durch einige angesehene Bürger und Jugendfreunde von Neuem errichtet. Herr Lieutenant Hässig zum wilden Mann übernahm die Instruktion. Die Hälfte der Knaben versah die Stadt, die andere Hälfte Herr Rud. Meyer mit Gewehren. Zur Aufbewahrung des Lederzeuges und der Flinten ward im neuen Spital vor dem Lorenzenthore ein Lokal angewiesen. Man wählte eine nette Uniform mit Unterkleidern von Nanking und Hüte mit Federn. Die helvetische Militärgesellschaft ward angenehm überrascht, als sie bei ihrer Versammlung im Rathhause, den 1. Juni 1790, das hübsche Knabekorps unter Gewehr fand und mit allen militärischen Ehrenbezeugungen empfangen wurde.

Im Kanton Luzern existirte auch schon im Jahre 1632 eine Art Kadettenkorps. Dr. Kasimir Pfyffer sagt hierüber: „Man liest an einem Orte: M. G. H. haben nothwendig gefunden, ihre jungen Knaben in den Kriegsexerzitionen unterweisen zu lassen, daher erkannt: dass Meister Bernhard Berchthold an Fest- und Rekreationstagen die fremde und einheimische Jugend instruiren und desswegen ihm ein gebührendes Frohnfastengeld gegeben werden soll.“

In Zürich und Winterthur wurden im Jahre 1631 die Knaben schon in den Waffen geübt.

Wir sehen, dass schon in frühester Zeit in unserm Vaterlande sich der Wille kund that, den jungen Aufwuchs bei Zeiten an das Waffehandwerk zu gewöhnen, aber hauptsächlich nach den politischen Ereignissen von 1798 wurden überall in der Schweiz Anstrengungen gemacht, solchen Knabenschaaren einen eigentlichen mili-

tärischen Charakter zu verleihen und eigentliche Kadettenkorps zu gründen.

Es folgt dann eine kurze Darstellung der Geschichte der einzelnen Kadettenkorps. Wir begnügen uns hier, die Zeit der Gründung der einzelnen Korps anzuführen:

Horgen 1835.

Meilen 1883. — Ende der 50ger-Jahre wurde schon ein Korps gegründet, doch 1875 wieder aufgelöst.

Neumünster 1863.

Thalwyl im Verein mit einigen Nachbargemeinden hatte bis vor 15 Jahren ein grösseres Korps; jetzt wird der Unterricht in reduzierter Form in Thalwyl fortgeführt.

Wädensweil 1853.

Kadettenkorps des Knaben-Waisenhauses Bern 1759.

Herzogenbuchsee 1848.

Langenthal 1839.

Thun 1839.

Murten 1835.

Olten 1835.

Basel 1856, früher sollen aber schon zeitweise militärische Uebungen der Jugend unter Leitung bald von Lehrern, bald von Offizieren stattgefunden haben.

Altstädten 1808.

Wyl (Kanton St. Gallen) 1872.

Aarau: älteste Jugendübungen werden im Rathsprotokoll 1551 erwähnt; ein eigentliches Kadettenkorps wurde durch Rathsbeschluss 1789 gegründet. Dasselbe paradirte 1799 zu Ehren der helvetischen Militärgesellschaft und erhielt von derselben eine Fahne. 1802 erweiterte sich das Kadettenkorps und erhielt zwei kleine Geschütze. Ueber die Uniformirung wird manches Auffällige mitgetheilt, so hatten zu einer Zeit die Grenadiere Bärenmützen und die Voltigeure Helme. 1848 wurden Gewehre mit Perkussionszündung eingeführt.

Aarburg 1838.

Baden: Eine bewaffnete Jugendwehr ist schon im 16. Jahrhundert nachweisbar. 1712, als die siegreichen reformirten Stände der Stadt Baden sämtliches Kriegsmaterial wegnahmen, waren die Schulknaben untröstlich, dass auch ihre Katzenköpfe weggeführt wurden. 1820 wurde ein eigentliches Kadettenkorps errichtet.

Frick 1872.

Laufenburg 1862.

Lenzburg 1803.

Muri 1851.

Schöftland 1844.

Seon 1861.

Zofingen 1804.

Es wäre sehr interessant gewesen, einiges aus der Geschichte der grossen Zahl der aufgelösten

Kadettenkorps zu erfahren. Dieses haben wir allerdings nach dem Titel des Aufsatzes nicht erwarten dürfen. Wir vermissen aber auch die Angaben über einige der noch bestehenden Kadettenkorps (z. B. Winterthur u. s. w.). Die Schuld dürfte allerdings mehr an den betreffenden Vorsteherschaften als an dem Verfasser liegen.

Der gegenwärtige Bestand der Kadettenkorps wird angeführt. Solche bestehen in folgenden Kantonen: Zürich, Bern, Glarus, Freiburg, Solothurn, Baselstadt, Appenzell A.-Rh., St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Waadt und Neuenburg.

Die Kadettenarmee besteht aus:

Infanterie . .	5,273 Mann,
Artillerie . .	215 „
	<hr/> 5,503 Mann.

An Material ist vorhanden: 4880 Gewehre, 24 Geschütze und 161 Armbruste.

Der Verfasser sagt:

„Nach „Grob“ hatten wir im Jahre 1882 im Ganzen 257,717 männliche Schüler (exkl. Hochschulen und Kindergärten). Die Gesamtzahl der Kadetten beträgt im Jahre 1887 5503.

Von je 100 Schülern der Gesamtschweiz gehören somit 2 Schüler einem Kadettenkorps an.“

Nach einzelnen Kantonen berechnet, ergibt sich folgende Reihenfolge:

Kantone	Schüler	Kadetten	Von je 100 Schülern sind Kadetten
Neuenburg	8,904	640	7,2
Aargau	16,474	1158	7,0
Baselstadt	5,322	349	6,5
Appenzell A.-Rh.	4,875	247	5,1
St. Gallen	18,464	610	3,3
Graubünden	8,178	236	2,9
Glarus	3,561	80	2,2
Waadt	19,467	428	2,2
Solothurn	9,096	195	2,1
Zürich	30,261	579	1,9
Bern	52,776	762	1,4
Freiburg	10,392	117	1,1
Thurgau	10,710	102	1,0

In den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Zug, Baselland, Schaffhausen, Appenzell I.-Rh., Tessin, Wallis und Genf existiren keine Kadettenkorps.

Den Schluss bildet eine Uebersicht über die von den Kadetten in den letzten Jahren abgehaltenen Schiessübungen.

Hieran reiht Herr Lambelet den Wunsch, der Bund möchte sich nicht nur gegenüber den Jünglingen von 14 und mehr Jahren, sondern überhaupt gegenüber den Kadettenkorps im Allgemeinen recht freigebig und unterstützungsbereit erzeigen und zwar nicht nur durch Munitionsvergütung, sondern sogar durch Verabfolgung

der Bewaffnung, gilt es ja doch unsere Jungmannschaft zum Schirm des ganzen Vaterlandes heranzubilden.

Etude comparative sur les règlements de l'infanterie française et de l'infanterie allemande.

Par H. Monet, capitaine-stagiaire à l'état-major du 18me corps d'armée. Paris, Louis Westhausser, éditeur. Prix frs. 2. —

Wenn auch der Verfasser seiner Schlussfolgerung aus dem Vergleiche zwischen den französischen und deutschen Infanterie-Exerzierreglementen in folgenden Worten Ausdruck verleiht: „Le règlement français est plus simple, plus clair et mieux coordonné. Il contient tout ce qui est praticable à la guerre et il ne contient rien en dehors. — Le règlement allemand manque d'unité et de simplicité. Chose grave, son autorité ne s'impose pas dans l'infanterie allemande: il est commenté, discuté, critiqué“, — so ist das nicht das Resultat einseitiger, sondern streng sachlicher Untersuchungen.

Der Verfasser lässt auch den deutschen Vorschriften alle Gerechtigkeit widerfahren und sucht aus dem Vergleiche Nutzenwendungen für die französischen Reglemente zu ziehen. So beneidet er anlässlich der Ausbildung des einzelnen Mannes die deutsche Infanterie um ihre sorgfältige Instruktion im Bajonnettfechten und die damit zusammenhängende Hebung moralischer Eigenschaften. Mit Befriedigung wird der Herr Verfasser vernehmen, dass seit drei Jahren das Bajonnettfechten bei der deutschen Infanterie nicht mehr besichtigt wird und in vielen Armeekorps gänzlich fallen gelassen worden ist, sodass z. B. im VIII. Korps der Infanterist nicht einmal mehr die Auslage mit dem Gewehre lernt.

Aus der deutschen Kompagnieschule wünscht der Verfasser vor Allem das Deploiren während des Marsches in das französische Reglement aufzunehmen; nach den bestehenden Vorschriften muss also die französische Kompagniekolonnie zum Deploiren stets anhalten und mit rechtwinkligen Bewegungen in Linie übergehen.

Was der Verfasser vom Gefecht, von der Offensive und Defensive sagt, ist nicht neu, zeichnet sich aber durch Klarheit und Kürze aus.

Der Felddienst der beiden Heere weist nur unbedeutende Differenzen auf; der Verfasser sagt auch ganz offen, dass die französische Felddienst-Instruktion der bisherigen deutschen nachgebildet ist. Grundsätzliche Verschiedenheiten zeigen sich nur in der Marschtaktik, in welcher die Franzosen den Deutschen nichts nachgeben zu müssen glauben. Ss.

Eidgenossenschaft.

— (Die Ernennung zu Offizieren der Infanterie) erfolgte in den meisten Kantonen und zwar wurden im Kanton Aargau 28, im Kanton Bern 71, in Luzern 10 und in Baselstadt 9 Aspiranten zu Lieutenants ernannt.

— (Ein Bundesstadt-Brief der „Zürcher Post“) drückt sich wie folgt aus: „Dass die Verlängerung der Dienstzeit unserer Offiziere für den Ausbau des Milizsystems eine Massregel von besonderer Tragweite sei, wird man nicht behaupten wollen. Es gibt andere Massregeln, die ohne Zweifel wichtiger wären. Ist es unbillig, von unsern höchsten Militärs Leistungen zu verlangen, welche nicht von ihnen, sondern nur vom Berufsoffizier verlangt werden können, so sollte doch im Interesse der Landesvertheidigung überall da, wo der Dilettantismus das einzig Richtige hintanhält, das Messer angesetzt werden. Ich stimme nur mit halber Freude für diese kleinen Militärreformen, gerade weil vielleicht eine grössere einschneidendere sich besser zahlte. Und sollte uns ein Krieg überraschen, dann sind nicht diejenigen Veränderungen von Werth, die erst in langen Jahren Früchte zeitigen, sondern diejenigen, welche vor dem Chaos bewahren und uns Schlagfertigkeit verleihen. Dass alles Nöthige bereit und jeder Befehlende sofort auf seinem Platze sei; dass nicht erst viele Versetzungen oder Absetzungen stattzufinden und Mancher sich in etwas Anderes, als was er im Frieden that, hineinzuarbeiten habe. — davon wird das Gelingen einer Aktion wesentlich abhängen. Das philosophische „Bereit sein, ist Alles“ passt am Allerbesten auf den Krieg.

„Als ich neulich die Aufgaben der Bundesversammlung skizzirte, unterliess ich es, die vollständige Militärzentralisation mitaufzuzählen. Hier ist nun der Ort dazu. Wie wenig unsere kantonalen Militärdirektoren noch zu thun haben, weiss man; sie sind Schattenkönige, die ihre Herrschertitel lieber ablegen sollten. Und schwerlich würde sich das Volk gegen den Verzicht auf die kantonale Militärsouveränität wehren, wenn man ihm nur die Beruhigung geben könnte, dass nachher im Bunde nicht einige wenige Personen alle Offiziere ernennen und die politische Macht etwa die Zwecke der Militärtechnik fälschen würde. Die Mittel, dies abzuwenden, liessen sich leicht finden. Man ahmt jetzt so gerne Deutschland nach und hier würde solche Nachahmung nun einmal empfehlenswerth sein. Es sind nämlich in Deutschland die Offiziere der Truppenkörper, welche die Vorschlagsliste für neue Offiziere feststellen und die höchsten Chefs, Kriegsminister und Admiralität, bestätigen blos. Ein ähnliches Verfahren, vielleicht je unter Beiziehung eines Abgeordneten der kantonalen Regierung, wäre dann auch bei uns zweckmässig und würde viele Bedenken beseitigen.“

— (Die Barbarafeier) ist, wie es scheint, allorts von den Artilleristen sehr festlich begangen worden. In Bern ist sogar eine illustrierte „Barbara-Zeitung“ erschienen. Wir entnehmen derselben: „Die Korrespondenten erhalten keine Belohnung, wohl aber gute Worte. Für ausgezeichnete Arbeiten werden Granatsplitter und verschossene Zünder verabreicht.“

St. Gallen. (Die Landsturm-Organisation) ist in diesem Kanton Herrn Oberstlieutenant Benz übertragen.